

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 21 (1876)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen lerervereins.

Nr. 38.

Erscheint jeden Samstag.

16. September.

Abonnementspreis: jährlich 4 fr., halbjährlich 2 fr. 10 cts., franko durch di ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** di gespaltene petitzeile 10 cts. (3 kr. oder 1 sgr.) — Einstellungen für di redaktion sind an herrn schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an herrn professor Götzinger in St. Gallen oder an herrn sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich. anzeigen an den verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressiren.

Inhalt: Schulsynode des kantons Thurgau. — Schweiz. Bericht der erzihungsdirektion des kantons Bern. — Zürich (schulsynode in Hinweis). — Für di ergänzungsschule. — Offene korrespondenz.

SCHULSYNODE DES KANTONS THURGAU. (Korrespondenz.)

Dienstag den 5. d. versammelte sich di thurgauische schulsynode in Bischofszell zur beratung von zwei traktanden, di auch über di grenzen unsers kantons hinaus ein gewisses interesse beanspruchen dürften. Es lagen vor der departementalentwurf einer *verordnung betreffend di organisation der obligatorischen fortbildungsschule* und eine *berichterstattung über den stand der lermittelrevision*.

Das präsidium, seminardirektor *Rebsamen*, hob in seinem eröffnungsworte di erenvolle stellung hervor, welche unser kanton hinsichtlich der ergebnisse der schweizerischen rekrutenprüfungen einnehme. Diese stellung sei eine frucht des schulfreundlichen sinnes unsers volkes und seiner behörden, der tüchtigkeit und hingebenden tätigkeit der lerer und gewiss auch der trefflichkeit unserer *lermittel*. Allein, wolle der Thurgau seinen rang behaupten, so gelte es, mit aufbitung aller kräfte weiter zu arbeiten. Ein aufgeben unserer position könnte nur eine bewegung in absteigender linie sein, da wir Baselstadt und Genf ni überholen werden. Im weitern seien di resultate bei den prüfungen der thurgauischen rekruten nur *relativ* günstige; an sich noch betrübend genug, seien si eine eklatante bestätigung der tatsache, dass so wenig von der arbeit der schule ins praktische leben hinübergerettet werde. Di lerer, welche sich hiraus für di schule ergeben, ligen auf der hand, und damit es in jener bezihung besser werde, dazu sei nun eben di *obligatorische fortbildungsschule* da, womit, wenn auch nur in form eines provisoriums, bereits letzten winter der anfang gemacht worden. Gehe man mit mut an di neue aufgabe; di erfahrungen, di beim ersten versuch gewonnen worden, sind ja im allgemeinen ermunternd. Und so möge denn auch — damit schloß di treffliche rede — heute ein jeder nach kräften mitwirken zur definitiven gestaltung der fortbildungsschule, damit ein schritt weiter geschehe zur erfüllung der idealen aufgabe der volksschule: Dem vaterland gute menschen und tüchtige bürger zu erzihen.

Bevor ich Inen (mit übergehung eines untergeordneten traktandums) über di beratung des hauptgegenstandes: *organisation der obligatorischen fortbildungsschule*, referire, lassen Si mich für nichtthurgauische leser eine bemerkung über uuser bisheriges fortbildungsschulwesen vorausschicken.

Di fortbildungsschule ist auch in unserm kanton kein neues institut; neu ist für uns nur das obligatorium. So bestanden im winter 1874/75 bereits 86 teils vom state, teils von den gemeinden subventionirte landwirtschaftliche und gewerbliche fortbildungsschulen, in denen rechnen, buchführung, geschäftsaufsatzz, zeichnen, naturkunde etc. gelert wurde. Allein, auf dem fuße der *freiwilligkeit* bestehend, litten si an den übelständen geringer beteiligung und eines unregelmäßigen besuchs, zum großen nachteil sowol für di arbeitsfreudigkeit der lerer als für den erfolg des unterrichts. Kein wunder, dass bald zimlich allgemein di anschauung sich geltend machte, dass letzterer nicht im verhältniss stehe zu den von stat, gemeinden und lerern auf di freiwilligen fortbildungsschulen verwendeten kräften. Dennoch stifteten dieselben manches gute und indem si schon durch ire entstehung das bedürfniss einer widerauffrischung und ergänzung des in der alltags- und repetirschule gelernten bewisen, leisteten si der guten sache widerum einen großen dinst. Noch eindringlicher aber wurde di notwendigkeit, ungesäumt für di fortbildung der gesamten reifern jugend etwas ausreichendes zu tun, durch di bei den rekrutenprüfungen zu tage tretende krasse ignoranz eines großen teils unserer militärpflichtigen jünglinge konstatirt. Di thurgauischen behörden wendeten desshalb der wichtigen angelegenheit ire ganze aufmerksamkeit zu, und so brachte denn das neue unterrichtsgesetz vom 16. Februar 1875, dem vorgange des kantons Solothurn und einiger staten Deutschlands folgend, als wesentlichste und einschneidendste neuerung di einfürung einer *obligatorischen fortbildungsschule* für alle jünglinge vom 15.—18. altersjare. Auf den erlass einer detaillirten vollzihungsverordnung, welcher durch § 81 des gesetzes

gerufen wurde, verzichtete die behörde einstweilen in der richtigen erwägung, dass vorerst eine gewisse summe von erfahrungen zu sammeln sei. Dagegen wurde sofort die provisorische organisation der fortbildungsschulen für den winter 1875/76 an hand genommen und so erhielten denn von anfang November 1875 bis ende Februar 1876 zirka 2000 jünglinge gelegenheit zur weiterbildung. Über die während dieser periode gemachten erfahrungen erteilt das erziehungsdepartement in einem offiziellen aktenstücke folgenden erfreulichen aufschluss: „Die bevölkerung des ganzen kantons zeigte für das institut ein reges interesse; die schüler ergriffen bereitwillig die gelegenheit, die in der primarschule erworbenen kenntnisse zu befestigen und zu ergänzen; die lerer unterzogen sich der neuen und schwirigen aufgabe mit großem fleiße und im allgemeinen mit richtigem verständniss und takt; die schulvorsteherschaften unterstützten die bemühungen der lerer und oberbehörden mit zuvorkommenheit. Wenn die obligatorische fortbildungsschule in gleicher weise forschreitet, so dürfen wir sehr freuliche resultate für die allgemeine volksbildung von ihr erwarten.“ — Inzwischen hatten auch verschidene konferenzen und schulvereine die erste probe mit dem neuen institut zum gegenstand eingehender erörterungen gemacht und sachbezügliche desiderien an das erziehungsdepartement gelangen lassen; ebenso waren demselben die berichte der inspektoren eingegangen, worauf es den entwurf einer definitiven organisation der obligatorischen fortbildungsschule ausarbeitete, dessen beratung die hauptaufgabe der disjärgen synode sein sollte.

Der referent der direktionskommission der synode, sekundarlerer *Gull* von Weinfelden, sprach sich im eingang seines berichts (dem ich bereits obigen passus entnommen habe) über den stand der neueingeführten anstalt aus. Er bezeichnet die obligatorische fortbildungsschule als eine außerordentlich fruchtbringende neuerung. Das Volk habe dieselbe wolwollend aufgenommen; beispiele von gleichgültigkeit oder übelwollen seitens der eltern, von saumseligkeit oder renitenz seitens der schüler seien verhältnismäßig selten; der tätigkeit und dem guten willen der lerer gebüre alles lob.

An der hand des regirungsräthlichen berichts über die fortbildungsschulen teilt referent u. a. folgende statistische notizen mit: Der kanton zählt 184 primarschulkreise, aus denen 123 fortbildungsschulkreise gebildet wurden. Zum besuche waren 1588 jünglinge der geburtsjare 1859 und 1860 verpflichtet. Für den nächsten kurs, 1876/77, wird sich die zal auf zirka 2400 steigern, da alsdann noch das geburtsjar 1861 hinzukommt. Von jenen 1588 pflichtigen besuchten 1573 wirklich die schule (dispensation nach maßgabe von § 76 des unterrichtsgesetzes wurde also nur in 15 fällen erteilt). Da jedoch im fernern 376 jünglinge älterer jargänge sich durch einschreiben zum besuch verpflichteten, so beträgt die gesammtzal aller schüler der obligatorischen fortbildungsschule 1949. Und da endlich neben den obligatorischen noch 19 freiwillige fortbildungs-

schulen mit 333 schülern bestanden, so wurden in sämmtlichen obligatorischen und freiwilligen fortbildungsschulen 2282 jünglinge unterrichtet. In erstern beträgt die zal der entschuldigten absenzen auf jeden schüler 0,94, die der unentschuldigten 0,95. Der unterricht wurde von 194 primar- und sekundarlerern, 7 geistlichen, 1 seminar-direktor und 1 arzt erteilt. An 55 schulen wirkte je ein lerer, an den übrigen teilten sich zwei bis drei lerkräfte in die arbeit. Die nach § 80 des unterrichtsgesetzes vom stat zu leistende entschädigung an die lerer wurde nach dem maßstab von fr. 1. 50 rp. per stunde ausgerichtet. Für sämmtliche fortbildungsschulen (inkl. die 19 freiwilligen) wurde verausgabt:

1. An besoldungen der lerer	fr. 15,064. 50 rp.
2. " " " inspektoren	" 1,873. 10 "

Im ganzen fr. 16,937. 60 rp.

Übergehend zum entwurf der mererwánten „verordnung“, konstatirte referent, dass derselbe von der direktionskommission wi von der inspektorenkonferenz in allen wesentlichen punkten gutgeheißen worden sei, so dass sich redner auf die begründung der abänderungsvorschläge der direktionskommission und auf die befürwortung einiger besonders wichtiger bestimmungen der vorlage beschränken konnte.

Das ergebniss der diskussion waren einige zusätz-anträge und abänderungsvorschläge von untergeordneter bedeutung, die teils akzeptirt, teils verworfen wurden. In der hauptabstimmung wurde der entwurf mit geringen abänderungen einstimmig angenommen. Derselbe wird nun noch das forum der regirung zu passiren haben, um sodann ins leben und in wirksamkeit zu treten zur definitiven gestaltung unserer obligatorischen fortbildungsschule.

Aus dem entwurfe selbst, so wie er aus der beratung der synode hervorgegangen ist, hebe ich folgende bestimmungen hervor:

Die obligatorischen fortbildungsschule wird vom 1. Nov. bis Ende Februar in vier wöchentlichen unterrichtsstunden gehalten. Jede schulgemeinde soll sich bei einer solchen schule beteiligen.

Alle jünglinge des 10., 11. und 12. schuljares sind verpflichtet, die fortbildungsschule zu besuchen. Von dem besuche sind die schüler der sekundarschulen und höheren leranstalten, so lange sie denselben als ordentliche schüler angehören, dispensirt. Dagegen befreit der besuch einer freiwilligen fortbildungsschule nicht von dem besuche der obligatorischen.

Die schulvorsteherschaften haben auf geeignete weise jünglinge früherer geburtsjare aufzumuntern, freiwillig die obligatorische fortbildungsschule zu besuchen. Durch die anmeldung wird ein solcher jüngling für den betreffenden kurs zum obligatorischen besuche verpflichtet und mit bezihung auf disziplin, absenzen u. s. w. den obligatorisch verpflichteten schülern gleichgestellt.

Wenn ein primarschulkreis nicht 10 fortbildungsschüler zählt, welche zum obligatorischen besuch verpflichtet sind, so soll in der regel ein solcher kreis mit einem benachbarten kreise zu einer gemeinsamen fortbildungsschule vereinigt werden. Di schulkreiseinteilung und der schulort werden vom regirungsrate festgesetzt.

Sämmtliche sekundar- und primarer sind verpflichtet, einem rufe zur erteilung von unterricht an der fortbildungsschule folge zu leisten. Sind merere lerer in einem fortbildungskreise zur unterrichtserteilung vorhanden, so entscheidet di fortbildungsschulvorsteherschaft, welchen lerern der unterricht zu übertragen und wi di fächerverteilung vorzunemen sei. Das erzihungsdepartement ist berechtigt, in fällen, wo di interessen der schule nicht genügend gewart sein sollten, änderungen zu treffen.

Es soll namentlich darauf bedacht genommen werden, dass an einer schule merere lerer beteiligt werden. Wenn andere personen vorträge halten oder unterricht erteilen wollen oder di schulvorsteherschaft geeignete nichtlerer beizuzihen sich veranlasst siht, so steht auch in disen fallen dem regirungsrate das oberaufsichtsrecht zu.

In der obligatorischen fortbildungsschule sind vorzugsweise folgende fächer ins auge zu fassen:

- 1) Geschäftsaufsätze, lesen und buchhaltung;
- 2) praktisches rechnen und geometrie;
- 3) freihandzeichnen und technisches zeichnen;
- 4) vorträge über geschichte und verfassungskunde;
- 5) naturwissenschaften, insbesondere elementarphysik und chemie in irer anwendung auf di technischen gewerbe, gesundheitslere.

Di schulvorsteherschaften entscheiden nach den örtlichen bedürfnissen, ob in den fächern des naturkundlichen unterrichts, des zeichnens u. s. w. das gewerbe oder di landwirtschaft besondere berücksichtigung finden soll.

In einem winter sollen höchstens 4 fächer behandelt werden.

Im geschäftsaufsat, rechnen, buchhaltung, geometrie und zeichnen sollen di schüler nach iren kenntnissen und fähigkeiten in abteilungen geschidet werden; in den übrigen fächern bildet jede schule nur eine abteilung. Wo eine schule über 30 schüler zählt, sollen parallelklassen errichtet werden. Für das fach des zeichnens ist diese trennung schon bei einer zal von mer als 20 durchzufüren.

Der unterricht soll in der regel an *werktagen* gehalten und nicht über 7 ur abends ausgedent werden. Das zeichnen ist auf tagesstunden zu verlegen.

Jede unentschuldigte absenz wird mit 40 rp. bestraft, welche in di gemeinsame schulkasse fallen.

Gegenüber saumseligen *eltern, meistern* etc. räumt di „verordnung“ den fortbildungsschulvorsteherschaften eine disziplinarbefugniss von 2—10 fr. geldbuße und bis auf 3 tage arrest ein, dem erzihungsdepartement eine solche zur büßung bis auf fr. 30 oder zu gefängniss bis auf 10 tage. Gegen di strafverfügungen des erzihungsdepartements steht der rekurs an den regirungsrat offen. Diser

kann überdis in schweren fällen di felbaren an das bezirksgericht zur bestrafung überweisen. In diesem falle können di oben angeführten geld- und gefängnissstrafen bis auf das doppelte steigen.

Für di aufrechterhaltung der zucht und ordnung und di förderung des fleißes sind di gewöhnlichen disziplinarmittel anzuwenden. Schwerere verstöße gegen di disziplin, grober unfleiß, ausschreitungen u. s. w. sind sofort der schulvorsteherschaft zur anzeigen zu bringen. Derselben sowi auch dem erzihungsdepartemente ist gegenüber dem *schüler* eine disziplinarbefugniss bis auf 3 tage arrest eingeräumt, immerhin unter warung des rekursrechtes.

Di aufsicht über di fortbildungsschulen in den gemeinden ist den primarschulvorsteherschaften überbunden. Wo zwei oder merere schulgemeinden zu einem fortbildungsschulkreise verbunden werden, wählt jede primarschulvorsteherschaft aus irer mitte eine der bevölkerungszal entsprechende anzal von mitglidern; diese ausschüsse bilden sodann di gemeinsame fortbildungsschulvorsteherschaft. *Den sitzungen derselben wont der lerer mit beratender stimme und dem recht der antragstellung bei.*

Am schlusse des kurses findet in anwesenheit der gesammten schulvorsteherschaft ein angemessener schlussakt statt.

Der *stat* sorgt für eine billige entschädigung der lerer. Di übrigen auslagen sind von den *gemeinden* zu bestreiten.

In jedem bezirke werden besondere inspektoren für di beaufsichtigung des fortbildungsschulwesens aufgestellt. Diselben werden vom regirungsrate mit den primarschulinspektoren auf di gleiche amtsdauer gewält. Jede schule soll in der regel zweimal während jedes kurses besucht werden. Am schlusse des kurses ist dem erzihungsdepartemente ein bericht einzusenden.

Di verhandlungen über das erste haupttraktandum schlossen mit der anname eines antrags der direktionskommission, dahingehend: „Di synode möge an das erzihungsdepartement das gesuch stellen, den leitfaden für *gesellschafts- und verfassungskunde* von seminardirektor Rebsamen als obligatorisches lermittel für di fortbildungsschulen zu erklären.“

Auf das zweite traktandum — *stand der lermittel-revision* — musste di lererschaft um so mer gespannt sein, als diselbe angelegenheit von der vorjährigen synodalversammlung nach zimlich gereizter diskussion an di teilweise neubestellte und erweiterte direktionskommission zurückgewiesen worden war. Berichterstatter regirungsrat *dr. Stoffel* referirte nun: Di direktionskommission bestellte eine dreierkommission mit der aufgabe, di angelegenheit vorzuberaten und anträge an di gesamtkommission zu bringen, und jene legte dann auch nach eingehendem studium zalreicher lermittel und nachdem si auch mit herrn seminardirektor Rüegg in verbindung getreten war, ein detailliertes programm vor, welches alle klassen der alltagsschule umfasste. Gleichzeitig veranlassten di er-

zihungsdirektoren dr. Stoffel und regirungsrat Ziegler (Zürich) eine erklärung der erzihungsdirektionen von St. Gallen, Schaffhausen, Appenzell A. Rh. und Baselland über di frage eines gemeinsamen vorgehens mit den kantonen Zürich und Thurgau zur beschaffung neuer sprachlich-realisticcher lermittel. Baselland und Appenzell A. Rh. lerten eine beteiligung ab, di vir übrigen kantone aber beschlossen, es solle eine konferenz von fachmännern mit der aufgabe betraut werden, gemeinschaftliche lermittel für di 6 ersten primarschulklassen auszuarbeiten.

Während nun di thurgauische direktionskommission das programm irer spezialkommission durchberit, wobei sich di divergirendsten ansichten geltend machten (Scherr, Eberhard, di bernischen und deutsche lermittel fanden warme befürwortung), tauchte plötzlich noch ein kollegium auf, welches sich mit der frage der lermittelrevision befasste: das komite der sogenannten schweizerischen lermittelvereinigung, bestehend aus den herren regirungsräten Sieber, Ritschard und Seiffert. Dieses komite beschloß, herrn seminardirektor Rüegg mit der ausarbeitung von lermitteln für di drei ersten schuljare (da hir eine vereinigung am ehesten möglich sei) zu beauftragen; di beschaffung der lermittel für di weitern schulstufe solle kantonal sache bleiben. Dieses vorgehen wirkte hemmend auf di vertreter jener vir kantone; als dann überdis der schweizerische lerertag in Bern di Rüegg'schen thesen im wesentlichen adoptirte, namentlich ein gemeinsames lermittel für di drei ersten schuljare, und da zudem di vollendung der arbeit von seminardirektor Rüegg in naher aussicht ist — so fand es di direktionskommission am angemessensten, vorerst weiteres abzuwarten. Referent schloß mit dem antrag, di synode möge beschlißen: Es sei diese mitteilung zu protokoll zu nemen und di direktionskommission mit den geeigneten maßnamen zur förderung der lermittelrevision beauftragt. Wurde beschlossen.

Als haupttraktandum für di nächste versammlung — falls diese nicht wider vorzugsweise mit der lermittelfrage sich zu beschäftigen hätte — wird der *lerplan für di winteralltagsschule* bezeichnet und Weinfelden als versammlungsort gewählt.

SCHWEIZ.

Aus dem verwaltungsberichte der erzihungsdirektion von Bern pro 1875.

Allgemeines. Am 28. Februar 1875 erhilt der voranschlag über den statshaushalt des kantons Bern für di jare 1875—78 seine anname durch das volk; durch denselben wurden di jährlichen ausgaben für das erzihungswesen gegenüber dem früheren um fr. 242,000, d. h. im minimum von fr. 1,277,300 auf fr. 1,519,500 erhöht. Nach einer dem berichte beigefügten übersicht stigen di ausgaben für das erzihungswesen im berichtsjare auf fr. 1,471,681,

während si im jare 1860 fr. 801,126, im jare 1850 fr. 607,961 und im jare 1830 bloß fr. 140,526 betrugten. Am 18. Juli sodann gelangte ein gesetz über di lererbildungsanstalten zur anname durch das volk. Di hauptsächlichsten neuerungen dieses gesetzes sind di vorgeschene erhöhung der zal der seminarien von 4 auf 6, di verlängerung der seminar kurse von 3 auf 4 jare, di aufhebung des konviktslebens für di zöglinge der obersten klassen, di aussetzung von ruhegehalten für seminarleerer und di vorgesehene gründung einer leramtsschule zur heranbildung von sekundarleerer an der hochschule. Als eine ausführung des oben erwähnten voranschlages über den bernischen statshaushalt kam ferner unterm 31. Oktober ein gesetz betreffend di erhöhung der primarleererbesoldungen zur volksabstimmung und anname. Dasselbe setzt di besoldungsminima der primarleerer für di gemeinden auf fr. 550 und für den stat auf fr. 250 resp. 150; außerdem siht es einen außerordentlichen kredit von fr. 10,000 jährlich vor zur erstellung von lermitteln und unterstützung allgemeiner bildungsbestrebungen sowi eine erhöhung des kredites für di außerordentlichen statsbeiträge an di lererbesoldungen armer gemeinden von fr. 20,000 auf fr. 35,000.

Primarschulen. Am schlusse des jares 1875 bestanden im ganzen kanton 1734 schulen resp. schulabteilungen; davon werden 63 als überfüllt bezeichnet und 40 erscheinen als unbesetzt. Di schülerzal stig auf 92,232 (46,314 knaben und 45,918 mädchen) und di zal der lerkräfte auf 1719 (1114 lerer und 605 lererinnen); 45 lerer und 27 lererinnen waren nicht patentirt. Di zal der schulwochen varirte in den verschiedenen amtsbezirken im wintersemester zwischen 11 und 28 und im sommersemester zwischen 5 und 22. Mädchenarbeitsschulen resp. -abteilungen bestanden im berichtsjare 1591 mit 45,871 schülerinnen; an denselben wirkten 545 patentirte und 1046 nicht patentirte lererinnen. 241 lerer und 286 lererinnen weisen 1—5 diinstjare, 168 lerer und 96 lererinnen 6—10 diinstjare, 108 lerer und 101 lererinnen 11—15 diinstjare und 554 lerer und 95 lererinnen 16 und mer diinstjare auf. Leibgedinge für primarschulen wurden 122 ausgerichtet im gesammtbetrage von fr. 27,800 (das geringste betrug 60 und das größte 360 fr.). Für schulhausbauten wurden zusammen fr. 18,559. 45 cts. als statsbeiträge an 17 gemeinden verabfolgt. Zum zwecke der inspektion der primarschulen ist der ganze kanton in 12 kreise eingeteilt, und zwar so, dass di schulen eines oder mererer der bestehenden 30 amtsbezirke das gebit eines inspektoratskreises bilden; sämmtliche primarschulen eines kreises haben denselben inspektor, welcher jeweilen für eine amtsdauer von 4 jaren von der erzihungsdirektion gewählt wird. Als nachlässige schulbehörden werden im berichte wegen unterlassung der anzeigen von fällen strafvürdigen schulunfleißes di komissionen von 85 schulen aufgeführt, von denen mer als $\frac{1}{4}$ im amtsbezirk Pruntrut ligent. In den lermitteln sind nur wenige änderungen eingetreten. Der nun vollständig erschiniene kursus für elementarzeichnen nach stufengemäß entwickelten netzsystem, von Alex. Hutter, bestehend in 9 heften methodisch aufeinanderfolgender

zeichentafeln wurde als obligatorisches zeichenlermittel promulgirt. Eine von professor Gerster entworfene schulkarte über den kanton Bern wird ebenfalls nächstens in di schulen eingefürt werden können. Für di primarschulen französischer zunge wurden obligatorisch eingefürt ein lesebüchlein für di 1. schulstufe (I. teil, schreibleseunterricht, ausgearbeitet von progymnasialerer Jakob) und ein gesangbüchlein (2 teile für di 1. und 2. schulstufe, ausgearbeitet von dem seither verstorbenen musikdirektor Weber). Dagegen sah sich di erziehungsdirektion in der lage, den gebrauch des bisher in den katholischen schulen des Jura als obligatorisches religionslermittel benutzten „katechismus für di katholische jugend des bistums Basel“ zu untersagen, um den noch sporadisch auftretenden reibungen aus anlass des religiösen konfliktes in der volksschule den faden abzuschneiden. Um eine nachhaltige vermerung und ausdenung der volks- und jugendbibliotheken im neuen kantonsteil anzuregen und damit di privatlektüre zu beleben, liß di erziehungsdirektion einen normalkatalog empfehlenswerter jugend- und volksschriften französischer sprache ausarbeiten. — Di privatunterrichtsanstalten, deren zal 78 beträgt (darunter 31 kleinkinderschulen), weisen eine gesamtfrequenz von 4610 schülern auf und beschäftigen 267 lerkräfte. Für taubstumme bestehen 2 statlich unterstützte anstalten, 1 in Frienisberg und 1 in Wabern.

Sekundarschulen. Als solche werden zunächst bezeichnet di progymnasien von Thun, Biel, Delsberg und Neuenstadt. Di 3 erstern haben 5, das von Neuenstadt hat 6 klassen; si werden zusammen von 360 knaben besucht und beschäftigen 33 lerer, von denen 12 patentirt und 21 nicht patentirt sind. Das jährliche schulgeld varirt an den verschiedenen schulen zwischen 24 und 56 fr. Der statsbeitrag an di progymnasien belif sich auf fr. 43,885. — Ferner werden in di kategorie der sekundarschulen noch 49 realschulen (40 gemischte, 1 knaben- und 8 mädchen-schulen) mit zusammen 3046 schülern (1487 knaben und 1559 mädchen) gerechnet. Von disen realschulen sind 2 ein-, 31 zwei-, 7 drei-, 2 vir-, 6 fünf- und 1 (einwohnermädchen-schule in Bern) sechsklassig. Di frequenz der einzelnen schulen beträgt im minimum 25, im maximum 215 schüler. An den realschulen wirken 138 lerer und 57 lererinnen (von disen sind 25 bloße handarbeitslererinnen); 124 diser lerkräfte sind patentirt, di andern nicht. Der stat leistete im berichtsjar an diese schulen einen gesamtbeitrag von fr. 156,881. Auch an disen schulen ist das schulgeld verschieden und steigt bis auf 60 fr. an.

Lererbildungsanstalten. Solcher anstalten bestehen 4, nämlich 2 seminarien für heranbildung von lerern (ein deutsches in Münchenbuchsee und ein französisches in Pruntrut) und 2 für heranbildung von lererinnen (ein deutsches in Hindelbank und ein französisches in Delsberg). Das seminar in Münchenbuchsee zälte im berichtsjare 115 zöglinge in 3 klassen mit 6 haupt- und 4 hülfslerern, dasjenige in Pruntrut 61 zöglinge in 2 klassen mit 2 haupt- und 6 fachlerern, dasjenige in Hindelbank 30 zöglinge in 1 klasse mit 2 lerern und 1 lererin und dasjenige in Delsberg 26 zöglinge in 1 klasse mit 3 lerern und 1 lererin.

Für sämmtliche seminarien betrugten di statsbeiträge zusammen fr. 119,900.

Gymnasien. Unter diese kategorie von schulanstalten fallen di kantonsschulen in Bern und Pruntrut und das gymnasium in Burgdorf. Di kantonsschule in Bern, mit 36 lerkräften ausgerüstet, wis im schuljare 1875/76 eine frequenz von 459 schülern auf und zwar in der elementarabteilung (4 klassen) 160, in der literarabteilung (8 klassen) 124 und in der realabteilung (8 klassen) 175 und kostete den stat fr. 132,262. Das vermögen diser anstalt beträgt fr. 43,829. Di schülerzal der kantonsschule in Pruntrut stig auf 92. Auf di untere abteilung (4 klassen) kamen 78 und auf di obere (3 klassen) 14 schüler; 73 schüler besuchten di real- und 19 di literarabteilung. Di ausgabe des states für diese anstalt, di ein vermögen von fr. 294,350 besitzt und an welcher 15 lerer unterrichten, belif sich auf fr. 42,800. Das gymnasium in Burgdorf mit 8 klassen wurde von 181 schülern (103 in der real- und 78 in der literarabteilung) besucht und beschäftigte 15 lerer. Diese anstalt besitzt ein vermögen von fr. 250,760 und erhält im berichtsjare vom stat fr. 12,600.

Hochschule und tirarzneischule. Di frequenz der hochschule stig im wintersemester 1875/76 auf 345 (143 Berner, 91 Schweizer aus andern kantonen und 48 ausländer). Davon kamen auf di evangelisch-theologische fakultät 19 studirende und 1 auskulant, auf di katholisch-theologische 11 studirende, auf di juridische 78 studirende und 7 auskulant, auf di medizinische 151 studirende und 1 auskulant und auf di philosophische 23 studirende und 54 auskulant. Von den 30 damen, di di hochschule besuchten, kamen 2 auf di juridische, 25 auf di medizinische und 3 auf di philosophische fakultät. Das lerpersonal zeigte folgende zusammensetzung: an der evangelisch-theologischen fakultät 5 ordentliche und 1 außerordentlicher professor, an der katholisch-theologischen 5 ordentliche professoren, an der juridischen 6 ordentliche und 1 außerordentlicher professor nebst 1 privatdozenten, an der medizinischen 8 ordentliche, 1 außerordentlicher und 3 honorarprofessoren nebst 14 privatdozenten und an der philosophischen 10 ordentliche, 5 außerordentliche und 3 honorarprofessoren nebst 11 privatdozenten, also im ganzen 74 lerer. Von 168 angekündigten vorlesungen wurden 125 wirklich gehalten und zwar mit 427 wöchentlichen stunden. — Di tirarzneischule wurde im winsersemester 1875/76 von 17 schülern frequentirt, worunter 12 Berner. An derselben wirkten 4 ordentliche und 1 außerordentlicher professor und 5 hülfslerer und hilten 20 vorlesungen mit 93 wöchentlichen stunden.

ZÜRICH, den 11. September 1876. Zur *schulsynode in Hinweis* am fuße des weitschauenden Bachtels furen viele lerer auf der neuen Zürich-Effretikon-Wetzikon-ban, und zwar den weiten umweg genau zu demselben preise wi andere auf der Vereinigten Schweizerban über Wallisellen-Uster-Wetzikon; noch andere kamen über den Zürichsee und Rappersweil. Di Tössthalban soll binnen jaresfrist Bauma mit Wald verbinden; kein wunder, dass diese ent-

legenen orte für di nächstjährige synode auch vorgeschlagen wurden. Der kanton Zürich hat jetzt eisenbanen durch alle seine täler; des stück Effretikon-Hinweil durchziht ein grünes, fruchtbare und wolbebautes gelände mit einem aufgeweckten völklein.

Vor der synode während des z'nüni tagte im Hirschen der subventionsverein des „Pädagogischen Beobachters“; er genemigte di rechnung von 1875, welche noch einen kleinen vorschuss zeigt, und beschloß auf antrag des komite, mit Neujahr 1877 das blatt vom „Landboten“ in Winterthur abzulösen und selbständig in Zürich erscheinen zu lassen, sofern eine abonnentenzal von 600 à fr. 4 sich finde. Das komite wird mit den vorbereitungen dazu betraut und ermächtigt, den subventionsverein, wenn nötig, zu weiterer mithülfe einzuberufen.

In der freundlichen *kirche zu Hinweil* begrüßte der präsident, herr lerer J. C. Frey in Uster, di synoden mit einer kräftigen rede, worin er das begutachtungsrecht der lererschaft in bezug auf di lermittel der real-, ergänzung- und sekundarschule beleuchtete und den heutigen stand gegenüber den perioden von 1832—36, 1839, 1846, 1850 bis 1865 klar machte. — Di todtenliste von 1875 zählt 18 namen, wovon 4 aus dem ende des 18. und 2 aus dem ersten jarzent des 19. jarhunderts. Das präsidium rif inen ein freundliches lebewol nach, besonders einem „bescheidenen, treuen, gutmütigen freunde“. In di synode aufgenommen wurden 72 neue mitglider, wovon 35 primar-, di übrigen sekundar- oder lerer an den mittelschulen und der universität. — Begrüßung des präsidenten.

Als *synodalproposition* behandelte herr *sekundarlerer Rüegg in Rüti* das thema: „Di notwendigkeit der einführung von *kindergärten* nach Fröbel und ire zweckmäßige organisation.“ Er legte dar, dass di mängel der häuslichen erziehung der vorschulpflichtigen kinder besonders in fabrikgemeinden einen ausbau der volksschule nach unten erheische, und dass di Fröbel'schen kindergärten im großen und ganzen den bedürfnissen dises zarten alters entsprechen. Der geregelte aufenthalt der kinder in freier natur, das heitere spil, di geregelte beschäftigung und das besprechen der täglichen vorkommnisse sammt dem fröhlichen singen, vornämlich aber das zusammenleben der kinder mit andern, das wecke und bilde di jungen kräfte und schaffe inen ein freudiges leben. Als beispil dafür gibt der proponent di sandarbeit, da di kinder gemeinsam das erste abbild irer welt mit berg und tal, stadt und strom, hütte und heimat formen. Doch soll alles schulmäßige treiben und jedes zihen nach der schablone fern bleiben. Dass gute kindergärten auch bei uns möglich sind, beweist proponent mit seiner gemeinde Rüti, welche im jar 1875 einen solchen mit 28 kindern eröffnete, im Mai 1876 deren aber schon 70 zählte und eine zweite lererin anstellen musste. Di kosten von zirka fr. 2100 werden teils von der gemeinde bestritten, welche auch das lokal (zwei schulzimmer und den spilplatz) gibt, teils (zur hälften) durch freiwillige beiträge und aus dem schulgeld zu 1 fr. monatlich. Dagegen habe di kindergartenkommission vergeblich bei dem erziehungsrat um einen statsbeitrag nachgesucht: Es seien

dafür keine mittel büudgetirt. Proponent beantragt daher als erste these: „Im zu erwartenden schulgesetz sind di kindergärten als integrirende teile der öffentlichen erziehungsanstalten zu erklären und demgemäß statlich zu unterstützen. — Di frage: Woher nemen wir tüchtige kindergärtnerinnen? bringt den proponent auf das programm der deutschen bildungsanstalten diser art und sodann der st. galler. An diser rügt er hauptsächlich den gebrauch des hochdeutschen im verker mit den kindern; dadurch gehe di mütterliche einwirkung auf das kind zu hause, welche der kindergarten nicht verdrängen, sondern nur veredeln soll, verloren; di mundart allein mache den verker mit dem kinde heimelig. Da proponent auch di städtische „höhere töchterschulbildung“ für ungeeignet hält, richtige kindergärtnerinnen und gute erziehende mütter zu schaffen, so beantragt er durch seine zweite these di errichtung einer statlichen töchterschule als vollendung der sekundarschule und zur bildung tüchtiger kindergärtnerinnen, arbeitslererinnen und hausmütter. These I wurde hernach einstimmig angenommen, dagegen these II auf antrag von dr. Wettstein abgelehnt, da deren tragweite noch nicht abzusehen sei. Sonst fand der klare, bündige und gewandte vortrag den vollen beifall der versammlung, di etwa 250 köpfe zälen mochte.

Der reflektent, herr *waisenvater Morf in Winterthur*, erklärt sich im wesentlichen zu den ansichten des proponenten, der in Rüti, wi er sich persönlich überzeugt, den beweis leiste, dass man di kindergärten auch bei uns bedürfe, und zugleich zeige, wi man si einzurichten habe. Di küle, womit di zürcherische lererschaft bis jetzt diese zeitfrage behandelt habe, entspringe dem zweifel: erstens über das bedürfniss und zweitens über di richtige organisation diser anstalten. Wi in der Schweiz, so seien di ansichten und urteile darüber auch in Deutschland noch ser verschieden, zum teil streng abweisend: Di spile und beschäftigungen im Fröbel'schen kindergarten seien gesucht, ungemütlich, zu mathematisch und machen di kleinen unabhängig, indem nichts irer eigenen initiative überlassen werde; Fröbel sei nicht pestalozzisch, sondern gehe vil zu hoch, und der momentane eifer für di kindergärten sei bloß modesache. Nun weist aber der herr reflektent nach, dass di idé, für bessere erziehung dises zarten alters zu sorgen, schon den Comenius beschäftigte, indem er sein „*Informatorium der Mutterschule*“ schrib. Sein leben lang ging Pestalozzi damit um; aber er setzt all seine hoffnung auf di mütter, und für diese gibt er 1803 sein „*Buch der Mütter*“ heraus. Als di freunde im bemerken, dass di mütter eben nicht „wollen“, tröstet er sich mit Zwingli, zu dem 1519 der pater Bonifacius sagte: „Meinst du, di mütter werden hinsitzen und mit iren kindern deine Bibel lesen wollen?“ Im jar 1522 musste der pater gestehen, dass mütter und kinder in der tat di Bibel lasen. Noch im jar 1826 hilt Pestalozzi in der kulturgesellschaft von Brugg einen vortrag, worin er unentwegt dieselbe idé und dieselbe hoffnung vertrat. — Fröbel geht weiter als Pestalozzi, indem er di arbeit nicht den müttern allein aufladen will, sondern auch kindergärtnerinnen verlangt, di praktisch

dafür geschult werden. „Wenn wir nichts tun, um diese idé zu verwirklichen, so tun es die gläubigen, welche mit ihren sonntagsschulen u. dgl. das Land überspielen, aber die menschenatur im kinde ächten und unterdrücken, statt sie zu entwickeln. Wo die kindergärten die oben angeführten mängel zeigen, ist Fröbels idé nicht die schuld davon, sondern missverständ und übereifer; aber auch in ihrer unvollkommenen gestalt zeigen sie noch schöne früchte. Demnach erklärt sich reflektent mit obigen thesen einverstanden. Sein vortrag, lebendig, durchsichtig und doch reich an interessanten einzelbelegen, machte den besten eindruck auf die versammlung.“

Als die diskussion eröffnet wurde, nam bloß noch herr erzihungsrat Näf das wort, um die statsbehörde zu rechtfertigen, dass sie bis jetzt keine beiträge an kleinkinderschulen und kindergärten geleistet habe: Di vertreter von Rüti sollen im kantonsrat bei der budgetberatung nur anträge auf solche unterstützung stellen; dann werden die behörden aber zunächst vorgebildete lererinnen verlangen, bevor sie subventionen bewilligen. Das beispiel von Rüti habe überdis gezeigt, dass die privatättigkeit auch hirin sich schon selbst helfen könne.

Auftrags der prosynode empfiehlt herr sekundarlerer Utzinger sodann den synoden di permanente schulausstellung, welche mit dem gewerbemuseum in Zürich verbunden ist.

Zwei lösungen der preisaufgabe: „revision des lesebuches der realschule und verbindung des religionsunterrichtes damit“ waren eingegangen; beide wurden prämirt, die erste, im berichte des erzihungsrates sehr gerümt abhandlung, mit fr. 150, die zweite (mer stoffsammlung) mit fr. 80. Als der präsident die versiegelten couverts öffnete, fand sich im ersten kein name, sondern der wunsch des ungenannt bleiben wollenden bearbeiters, dass ein allfälliger preis zur hälften den hinterlassenen eines gestorbenen kollegen, zur hälften der lerer-alterskasse zufalle; das präsidium versprach, diesen wunsch zu erfüllen. Das zweite couverts enthält den namen: Huber, lerer in Schönenberg.

Die fünf berichte: des erzihungsrates, des seminar-direktors, der wittwen- und waisenstiftung, der literaturkommission und der prosynode — werden wir gewont nicht verlesen, sondern sollen sammt der proposition und reflexion dem synodalbericht beigelegt werden. Der vorstand wurde bestellt aus den herren Wettstein, Vögelin und Brunner, und als versammlungsort Winterthur bezeichnet. Für das mittagessen (nach 2 ur) hatten zwei wirte unterschriften gesammelt, so dass in zwei verschiedenen lokalen gespeist wurde, was dem redeschwung der toastausbringer eben nicht günstig war. Um 4 ur dampfte die erste abteilung heimwärts.

Nachtrag. In bezug auf die einzige ausstellung, welche der h. erzihungsrat an der ersten prämirenden preisaufgabe machte, vernemen wir aus guter quelle, dass der verfasser derselben sich absichtlich der speziellen bearbeitung realistischer musterstücke enthielt und dieses auch in seiner abhandlung ausdrücklich erklärte, weil er teils auf die brauch-

baren nummern im gegenwärtigen realbuche von Scherr, teils auf die vollständigen dreikursigen hefte des sel. Heinrich Rüegg in Enge für schweizergeschichte, naturkunde und religionsunterricht hinweisen konnte, welch letztere seiner zeit der h. erzihungsdirektion vorgelegen hatten. Der verfasser der preisaufgabe wollte zunächst nur an die vollendeten arbeiten Rüeggs erinnern; somit konnte er denselben nicht wol durch eigene stücke konkurrenz machen. Unter dem titel „Saatkörner“ werden übrigens Rüeggs hefte für den religionsunterricht in der realschule nächstens im drucke erscheinen.

Für die ergänzungsschule.

Der kanton St. Gallen hat für seine ergänzungsschule (8. und 9. schuljahr) ein obligatorisches lesebuch zu stande gebracht, das aller beachtung wert ist und von sorgfältiger bearbeitung und auswahl zeugniß gibt. Das schwergewicht dieses 450 seiten starken lesebuches ist mit recht der muttersprache eingeräumt. In prosa und poesie werden die stilgattungen und -arten fein säuberlich auseinander gehalten, und die auswahl der musterstücke, getroffen durch herrn professor Götzinger, ist der art, dass sie den kenner der deutschen literatur befridigt und die fassungskraft der schüler dieses alters doch nicht übersteigt. Es bietet dieser teil eine reiche auswahl von geisterhebenden, gemütbildenden und phantasiweckenden erzeugnissen aus dem reichen schatz der deutschen literatur. Der II. teil dieses lesebuches ist der naturkunde gewidmet. Die schriftsteller Wettstein, Sonderegger, Zollikofer und Tschudi haben hier die stoffe geliefert. Zollikofer hat die stoffe aus der botanik, zoologie und naturlere bearbeitet, Sonderegger die aus der anthropologie und Wettstein die aus der erd- und himmelskunde. Eine systematische vollständigkeit sollte dabei nicht angestrebt werden, sondern es werden dem lerer schön ausgeförderte beschreibungen geboten, und es bleibt im überlassen, auf die gliderung der naturgebiete näher einzutreten. Einzelne wenige stücke dieser abteilung hätten wir gerne kürzer gesehen. Der III. teil ist der geschichte eingeräumt. Es wird hier nur die geschichte der schweiz und des heimat-kantons von 1830 bis 1861 berücksichtigt. Dieser teil ist von lerer Schelling bearbeitet. Wir können im unsere anerkennung aussprechen und loben besonders diese beschränkung in der auswahl des stoffes.

Ein anhang bietet noch die geschäftsaufsätze von Kühne und eine fremdwörtererklärung von Schlegel. Einige abbildungen zieren das buch. Die ganze arbeit ist ein erendes zeugniß für die pädagogische einsicht und den bildungsfreundlichen eifer der verfasser. Dass die ultramontanen fanatiker sich gegen dieses buch erheben, spricht ser für dasselbe.

Offene korrespondenz.

Herr W. in R.: Besten dank! — Herr O. S.: Soll bald erscheinen, lassen Sie mir von sich hören!

Anzeigen.

Ausschreibung.

Zur besetzung werden ausgeschrieben: 3 lererstellen an der bezirksschule Olten und zwar: 1) Für di neuen sprachen; 2) für humanistische fächer; 3) für technisches und freihandzeichnen, geometrie und naturgeschichte.

Di näheren bedingungen sind zu vernemen beim präsidenten der bezirksschulpflege Olten und beim unterzeichneten departement.

Anmeldungsfrist bis 26. September beim unterzeichneten departement.

Erziehungsdepartement des kantons Solothurn:
Wilh. Vigier, regirungsrat.

Offene lererstelle.

An der bezirksschule in Aarburg wird himit di stelle eines hauptlerers für di griechische, lateinische, englische und italienische sprache, sowi abwechselnd mit einem den übrigen zwei bezirklerer für den schreibunterricht zur widerbesetzung ausgeschrieben.

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden im ersten jare fr. 2200, im zweiten jare fr. 2300 und im dritten und folgenden jare fr. 2400. [A 109 Q]

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges **bis zum 23. Sept. nächsthin der bezirksschulpflege Aarburg einzureichen.**

Aarau, den 7. September 1876.
Für di erziehungsdirektion:
Frey, direktionsekretär.

In der unterzeichneten buchhandlung ist erschinen und durch dieselbe zu bezihen:

Sammlung dreistimmiger Lieder für Schule und Haus.

Im auftrage der lererkonferenz des bezirkes Liestal herausgegeben von

J. Rosenmund.

Di sammlung enthält 57 lider
Preis eleg. geb. 85 cts.

Diese lidersammlung hat überall gute aufname gefunden und ist an vielen schulen des kantons Baselland, sowi auch anderer kantone eingefürt worden. Besonders eignet sich dieses liderbuch auch für frauengesangchöre.

1 exemplar lifern wir auf verlangen gerne zur einsicht und sehen zahlreichen bestellungen entgegen.

Achtungsvollst
Lüdin & Walser, buchhandlung.
Liestal, August 1876.

Elementarlerererstellen.

Himit werden auf beginn des wintersemesters zu freier bewerbung ausgeschrieben di lererstellen (M 2677 Z)

- 1) an der zweiten klasse der virklassigen elementarschule zu Ramsen (gehalt fr. 1100 jährlich),
- 2) an der ersten (untern) klasse der elementarschule in Herblingen (di stelle ist nur je für das wintersemester zu besetzen, und der gehalt hifür beträgt je fr. 500),
- 3) und 4) an der zweiten und dritten klasse der dreiklassigen elementarschule zu Merishausen (di besoldungen sind di gesetzlichen fr. 1150 und fr. 1300, nur für den oberlerer kommt noch freie wonung mit etwas gartenland von seiten der gemeinde hinzu),
- 5) an der klasse 4 a der knabenelementarschule zu Schaffhausen (di besoldung beträgt fr. 65 per wöchentliche stunde, wozu noch kommt di städtische alterszulage von fr. 200 nach 5, fr. 400 nach 10 und fr. 600 nach 15 jaren aktiven schuldinstes).

Bewerber für diese stellen haben sich **bis zum 25. September 1876** mit übersichtlichen angaben über lebens- und studiengang unter beischluss irer zeugnisse bei der tit. erziehungsdirektion, herrn **regirungsrat dr. Grieshaber**, schriftlich anzumelden.

Schaffhausen, den 4. September 1876.

A. A. des erziehungsrates:
Der sekretär: Emanuel Huber, pfarrer.

Zürcherisches technikum in Winterthur.

Der winterkurs beginnt am 30. Oktober. Neue schüler werden aufgenommen in di II. und IV. klasse der bauschule, mechanischen schule, geometerschule, chemischen schule, kunstgewerblichen schule und handelsschule.

Anmeldungen, mit zeugnissen begleitet, nimmt entgegen

Autenheimer, direktor.

Offene lerestellen.

Di drei lerestellen an der sekundarschule Laufen (kanton Bern) sind auf 15. Oktober nächsthin neu zu besetzen.

Di wöchentliche stundenzal ist höchstens 30 und di jährliche besoldung beträgt für di lererstellen je fr. 2000; für den fall, dass di einte stelle durch eine lererin besetzt werden sollte, beträgt deren besoldung fr. 1500 nebst freier wonung.

Di kommission behält sich di verteilung der unterrichtsfächer vor.

Bewerber resp. bewerberinnen haben sich unter angabe der fächer, welche si zu leren wünschen, und unter einsendung der zeugnisse über ire bildung für di stufe des sekundarschulunterrichts, sowi über bisherige leistungen bis spätestens 20. September nächsthin bei dem unterzeichneten präsidenten der sekundarschulkommission anzumelden.

Laufan, 29. August 1876.

Federspiel, reg.-statthalter.

Offene lerestelle.

An der knabenbezirksschule in Lenzburg wird himit di stelle eines hauptlerers für den unterricht in der deutschen sprache, in der geschichte und in der geographie zur widerbesetzung ausgeschrieben. (A 110 Q)

Di jährliche besoldung beträgt bei höchstens 28 wöchentlichen unterrichtsstunden fr. 2500 und ist bei tüchtigen leistungen aussicht auf erhöhung vorhanden.

Bewerber um diese stelle haben ire anmeldungen in begleit der reglementarisch vorgeschriebenen zeugnisse über alter, studien und leumund, allfällig sonstiger ausweise in literarischer und pädagogischer beziehung und einer kurzen darstellung ires bisherigen lebens- und bildungsganges bis zum 23. September nächsthin der bezirksschulpflege Lenzburg einzureichen.

Aarau, den 7. September 1876.
Für di erziehungsdirektion:
Frey, direktionsekretär.

Hizu eine beilage.

Beilage zu nr. 38 der „Schweiz. Lererzeitung“.

Lerergesuch.

Die sekundarschule Siebnen sucht für di in folge resignation vakant gewordene lererstelle eine erprobte und mit guten zeugnissen versehene lerkraft bei einem jargehalt von mindestens fr. 2000 mit freier wonung und garten.

Anmeldungen sind innert 10 tagen von heute an bei herrn kantonsrichter Mächler in Siebnen zu machen.

Siebnen, 13. September 1876.

Namens dersekundarschulkommission:

Der vizepräs.: **Kaspar Hürlimann.**

Der aktuar: **Aug. Waldvogel.**

Schulausschreibung.

Di vakante virte lererstelle an der sekundarschule Kirchberg (kantons Bern) wird zur widerbesetzung ausgeschrieben.

Di hauptsächlichsten fächer sind: gesang, turnen, geschichte bei den unternklassen, geographie und zeichnen.

Ein zweckentsprechender fächer-austausch unter den lerern wird der schulkommission vorbehalten.

Stundenzal: 28. Besoldung: fr. 1800.

Di anmeldungen sind dem präsidenten der sekundarschulkommission, herrn pfarrer Bil in Kirchberg, bis und mit dem 30. September 1876 mit zeugnissen einzureichen.

Zweiplätzige schulbänke, konstruktion Largiadèr und andere, besonders auch solche gusseisengestelle lifern als spezialität teils ab lager, teils in kurzen fristen (H5065 Z)

Wolf & Weiss, Zürich.

Zu verkaufen:

Eine exakt arbeitende englischtisch-linirmaschine à 180 fr.

Gef. offerten sind unter chiffre R. H. in Zürich, Kirchgasse nr. 38, 4. stock, franko erbeten.

Im verlage von F. Schulthess in Zürich ist soeben erschienen und in allen buchhandlungen zu haben di zweite durchgesogene auflage von

J. H. Lutz, lerer in Zürich, Materialien zur Aufsatzlehre auf der Oberstufe der allgemeinen Volksschule.

Preis fr. 2. 40.

Früher erschin von demselben verfasser eine ähnliche sammlung für di mittelstufe. 2. aufl. fr. 1. 60.

Soeben ist erschienen:

Geometrie für gehobenere Volksschulen, Seminarien etc. von Jb. Egger, schulinspektor. Verte auflage, nach dem metrischen system umgearbeit. Bern bei K. J. Wyss, Gurten-gasse.

Vorläufige anzeigen.

Im laufe dieses jares erscheint noch im selbstverlage des verfassers:

Wahrheitsspiegel

oder

Kulturmälde und Charakterzeichnungen

im

Kleinen und Grossen

mit biographischer Einrahmung

von

Ludwig Schümperli.

Zirka 20 bog. 8°. geh.

Subskriptionspreis fr. 2.50. Nacherscheinen des buches tritt eine erhöhung des preises auf fr. 3 ein.
Subskriptionen nimmt entgegen der verfasser L. Schümperli in Frauenfeld und di Huber'sche buchhandlung daselbst.

Metrischer lerapparat.

Zur veranschaulichung der vom nächsten Neujahr an alda noch erlaubten metrischen maße und gewichte empfitt der unterzeichnete:

1. 1 meterstab, ganz in millimeter geteilt	fr. 2. 50
2. 1 kubik-dezimeter von holz, zerlegbar bis zu 1 kubik-centimeter	„ 3. 50
3. 1 liter, 5, 2 und 1 deziliter von blech	„ 3. 50
4. 1, 2, 2, 5, 10, 10, 20 gramm von messing mit sockel	„ 1. 50
5. 50, 100, 200, 200, 500, 1000 gramm von geneisen	„ 2. 50
6. Zieglers anschauungstafel	„ 1. 80

Di maße und gewichte sind so genau, dass si von jedem eichmeister sofort gestempelt werden können. Jede nummer wird auch einzeln abgegeben. Jedem vollständigen exemplar wird das neue bundesgesetz über maß und gewicht, sowi di vollzihungsverordnung dazu, gratis beigegeben.

H. Bertsch, physikalische werkstätte,
Neugasse 15, St. Gallen.

In J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld sind vorrägtig:

Tyndall. Das Wasser in seinen Formen als Wolken und Flüsse, Eis und Gletscher. Mit 26 abbildungen in holzschnitt. 8°, geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Schmidt, O. Deszendenzlehre und Darwinismus. Mit 26 abbildungen. 2. verb aufl., eb fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Bain, A. Geist und Körper. Di theorien über ire gegenseitigen bezihungen. Mit 4 abbildungen. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Bagshot, W. Der Ursprung der Nationen. Betrachtungen über den einfluss der natürlichen zuchtwal und der vererbung auf di bildung politischen gemeinwesens. Geb. fr. 5. 35 geb. 6. 70.

Vogel, H. Die chemischen Wirkungen des Lichts und die Photographic in ihrer Anwendung in Kunst, Wissenschaft und Industrie. Mit 96 abbildungen in holzschnitt und 6 tafeln, ausgeführt durch lichtpausprozess, reliefdruck, lichtdruck, heliographie und photolithographie. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Smith, E. Die Nahrungsmittel. Zwei teile: I. Feste Nahrungsmittel aus dem Thier- und Pflanzenreich. II. Flüssige und gasige Nahrungsmittel. Mit 19 abbildungen in holzschnitt. Jeder teil geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Lommel, E. Das Wesen des Lichts. Gemeinfassliche darstellung der physikalischen optik in 25 vorlesungen. Mit 188 abbildungen in holzschnitt und einer farbigen spektraltafel. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Stewart, B. Die Erhaltung der Energie. Das grundgesetz der heutigen naturlere, gemeinfasslich dargestellt. Mit 14 abbildungen in holzschnitt. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Petrigew, J. B. Die Ortsbewegung der Thiere. Nebst bemerkungen über di luftschiffart. Mit 131 abbildungen. Geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Maudsley, H. Die Zurechnungsfähigkeit der Geisteskranken. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Bernstein, J. Die fünf Sinne des Menschen. Mit 91 abbildungen. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Draper, J. W. Geschichte der Konflikte zwischen Religion und Wissenschaft. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Spencer, H. Einleitung in das Studium der Sociologie. Herausgegeben von dr. Heinrich Marquardsen. Zwei teile. Jeder teil geh. fr. 5. 35, geb. fr. 6. 70.

Cooke, J. Die Chemie der Gegenwart. Mit 31 abbildungen. Geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Fuchs, K. Vulkane und Erdbeben. Mit 36 abbildungen und 1 karte. Geh. fr. 8, geb. fr. 9. 35.

Beneden, P. J. Die Schmarotzer des Thierreiches. Mit 83 abbildungen in holzschnitten. Preis geh. fr. 6. 70, geb. fr. 8.

Lermittel aus dem verlage von J. Huber in Frauenfeld (verleger der „Schweizerischen Lererzeitung“), durch alle buchhandlungen zu bezihen:

Lehr- u. Lesebuch f. gewerbliche Fortbildung,

bearbeitet im auftrag des zentralausschusses des schweizerischen lerervereins von

Friedrich Autenheimer,

direktor des zürcherischen technikums in Winterthur, verfasser von „Bernoulli's Vademeum des Mechanikers“.

Mit 259 in den text gedruckten holzschnitten.

Zweite auflage.

Preis: geb. fr. 3. 20, br. fr. 3.

Diese zweite auflage ist nicht nur vom verfasser vielfach umgearbeitet, sondern auch vom verleger weit besser ausgestattet worden, als es di erste war.

Französisches Lesebuch

für
untere industri- und sekundarschulen.

Herausgegeben
von

H. Breitinger und J. Fuchs,
lerern an der thurgauischen kantonsschule.

I. heft 3. aufl., II. heft 2. aufl.

Preis des heftes fr. 1.

Leitfaden der Naturgeschichte für höhere schulen und zum selbstunterrichte

mit
besonderer berücksichtigung des Alpenlandes
von

G. Theobald,
professor an der kantonschule in Chur.
Mit abbildungen in holzschnitt.

Drei teile à fr. 2.

Erster teil: Zoologie, 2. aufl. Zweiter teil: Botanik, 2. aufl. Dritter teil: Mineralogie.

Zeichnungen für Mädchen.

Virter teil

der II. abteilung (elementarfreibandzeichnen) von Schoops zeichenschule.

I. Verzirungen für weibliche arbeiten (12 blätter). Preis fr. 3. 20.

Der inhalte der 12 blätter ist folgender:

- 1) Nahtstickerei (5 blätter).
- 2) Saumverzirungen (1 blatt).
- 3) Säume (1 blatt).
- 4) Verzirungen für ketten-, stepp-, stilstich (1 blatt).
- 5) Litzenaufnähen (1 blatt).
- 6) Plattstickerei (1 blatt).
- 7) Litzenaufnähen oder kettenstich (2 blätter).

II. Pflanzenstudien (12 blätter). Preis fr. 4.

Der inhalte dieser 12 blätter ist folgender:

- Umrisse natürlicher blattformen (2 blätter).
- " ganzer zweige (2 blätter).
- " von blumen (2 blätter).
- " von zweigen mit früchten (1 blatt).
- Anfänge des schattirens (2 blätter).
- Durchgeföhrte schattirung (3 blätter)

Unter der presse befindet sich

Linearzeichnen: geometrisches und projektives zeichnen (24 blätter).

Miniaturs- und illustrirte diamantausgaben deutscher klassiker.

Vorrätig in J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

	Fr. Rp.		Fr. Rp.
Göthe, Gedichte, m.-a., geb.	1. 60	Lessing, Meisterdramen, m.-a.	1. 60
— — — mit gold-	2. 15	— — m.-a. mit goldschnitt	2. 15
— Gedichte, d.-a., geb. mit gold-	4. 70	— Mina von Barnhelm, d.-a. kart.	1. 35
— schnitt	3. —	— Nathan der Weise, d.-a. geb.	
— Faust, d.-a., geb. mit goldschnitt	2. 15	— mit goldschnitt	3. -
Hauff, Phantasie im Bremer Rathskeller, d.-a., geb. mit goldschnitt	3. —	Schillers Gedichte, m.-a.	1. 60
— kart.	2. 70	— geb. mit goldschnitt	2. 15
Hebels Sämmtliche Werke, m.-a., in einem band geb	3. 75	— d.-a. geb. mit gold-	
— m.-a., 2 bände	2. 70	— schnitt	4. 70
Körners Sämmtliche Werke, in einem band geb.	3. 75	— Wilhelm Tell, d.-a. geb. mit gold-	3. 35
— in 2 bände geb.	2. 70	— schnitt	3. 40
	3. 75	Voss, Louise, d.-a., geb. mit gold-	1. 35
		— schnitt	
		— kart.	

Ser empfehlenswerte gabe für volks-, familien- und jugendbibliotheken.

Neue Ausgabe

der

Jugendbibliothek.

Bearbeitet von schweiz. jugendfreunden und herausgegeben von

J. Kettiger, F. Dula, G. Eberhard u. O. Sutermeister.

50 bändchen mit bildern. In hübschem ein-

band. Davon für di frühere altersstufe 11,

für di mittlere 17, für di reifere 22.

Per bändchen à 50 cts.

Verlag von F. Schulthess in Zürich.

Zu haben in allen buchhandlungen.

Schul-modelle

für den zeichenunterricht

bei Louis Wethli, bildhauer in Zürich.

Preisherabsetzung!

Handbuch

der deutschen Literatur der Neuzei

von

Arnold Schlönbach.

7 bände.

Preis: statt fr. 14. — fr. 10.

In J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld ist vorrätig:

Haushaltungskunde.

Ein ler- und lesebuch für lererinnen, bildungsanstalten und höhere töchterschulen,

von Marie Clima.

Virte verbesserte auflage. Preis fr. 1. 10.

Zu bezihen von J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld :

Gallettiana.

Ergötzlich und nachdenklich zu lesen.

Motto : Gotha ist nicht nur di schönste stadt in ganz Italien, sondern si hat auch viele gelehrte gestiftet.

Mit dem bildnis Galletti's.

Eleg. kart. Preis fr. 2.

Da das turnen nun in allen schulen eingefördert werden soll, empfehlen wir den herren lerern als leitfaden beim turnunterrichte:

Das Turnen

in der Volksschule

mit berücksichtigung des turnens an den höheren schulen.

Z-eite stark vermehrte auflage mit 96 dem texte eingefügten abbildungen.

Von

Carl F. Hausmann.

Preis fr. 3. 2.

as werk ist stets zu bezihen von

J. Hubers buchhandlung in Frauenfeld.

David Friedrich Strauss

und die

Theologie seiner Zeit,

von dr. A. Hausrath.

Erster teil. Preis fr. 10. 70,
ist zu bezihen in J. Hubers Buchhandlung in Frauenfeld.